

# Pressestimmen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **61 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414361>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Pressestimmen

Die kantonal Zürcherische Initiative zur Trennung der Kirche vom Staat wurde deutlich durch die gleichzeitig zur Abstimmung kommenden eidgenössischen Vorlagen (Reichtumsteuer, Zivildienstvorlage, Abbau der politischen Rechte, Sparmassnahmen) in den Hintergrund gedrängt. Die erwartete Verwerfung der Initiative fand auch nur wenig Kommentare:

Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb unter anderem: «Ist die Absage an dieses Volksbegehren gleichzeitig als Bekenntnis zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen zu werten? Hat, wer mit seinem Nein die Ablehnung der Forderungen der Initiative bekundete, auch den unveränderten Fortbestand der heutigen Verhältnisse sanktioniert? Oder, umgekehrt gefragt: Sind die annehmenden Stimmen samt und sonders als Absage an die Kirchen zu interpretieren? — So einfach liegen die Dinge wohl nicht. Vorerst gilt es zu bedenken, dass sich lediglich knapp 47 Prozent der Stimmbürger überhaupt an dieser Entscheidung beteiligt haben; unter ihnen dürfte sich allerdings eine starke Gruppe engagierter Gegner und Befürworter befinden. Sodann geht man aber kaum fehl in der Annahme, dass in diesem Fall hinter der überdurchschnittlich hohen Zahl sowohl der Nein- als auch der Ja-Stimmen eigentlich eine differenziertere Stellungnahme zu suchen wäre: Auf Grund zahlreicher Äusserungen im Vorfeld der Abstimmung ist anzunehmen, dass viele Bürger zwar durchaus für eine weitergehende Entflechtung von Staat und Kirche eintreten, sich aber mit den extremen Forderungen der Initiative — zu denen Stellung zu nehmen sie nun einmal aufgerufen waren — nicht identifizieren mochten. Ebenfalls ist in Rechnung zu stellen, dass verschiedene Ja-Stimmen vermutlich so zu interpretieren sind, dass sich darin weniger eine vorbehaltlose Unterstützung des Volksbegehrens ausdrückt als die Aufforderung an die politischen und kirchlichen Behörden, mit den durch die Initiative ausgelösten Reformbestrebungen Ernst zu machen.

Welche Schlüsse wären aus solchen Betrachtungen zu ziehen? Zum er-

sten bestätigt wohl der Ausgang dieser Volksabstimmung den Eindruck, dass — zahlreichen Kritikern zum Trotz — von einer wirklich tiefgreifenden Krise im Verhältnis unserer Zürcher Bevölkerung zur Kirche nicht die Rede sein kann. Dieser Tatsache kommt im Hinblick auf die Beurteilung der Chancen der in einiger Zeit zur Debatte stehenden eidgenössischen Trennungsinitiative wegweisende Bedeutung zu. Im Abstimmungsergebnis drückt sich deutlich der auch in anderen Bereichen zu beobachtende, in den Landgemeinden naturgemäss am stärksten vorhandene Widerstand der Bevölkerung gegen grundlegende Veränderungen unserer staatspolitischen Verhältnisse aus. Die Bedingungen zum Vollzug des abrupten Bruches einer seit Jahrzehnten bewährten Partnerschaft, wie sie die Zuordnung von Staat und Kirche darstellt, sind, zumindest innerhalb der Grenzen unseres Kantons, nicht gegeben.

Zum ändern aber ist hier angesichts auch des verhältnismässig geringen Anteils an Ja-Stimmen die Aufforderung zu wiederholen, dass dieser Urnengang Staat und Kirche Auftrag sein muss, die bestehende Form ihrer Partnerschaft gründlicher Ueberprüfung zu unterziehen. Nichts wäre unangebrachter, als wenn man sich nun auf beiden Seiten, befriedigt darüber, noch gut davongekommen zu sein, zur Ruhe setzen wollte. Auf politischer Ebene sind in der intensiven Auseinandersetzung um die Trennungsfrage klare und konkrete Erwartungen hinsichtlich einer Erneuerung und wohlüberlegten weiteren Entflechtung geäussert worden. Die Behörden beider Institutionen haben — soweit möglich ebenfalls in konkreter Form — ihre Bereitschaft erklärt, von dem unbefriedigenden Status quo abzurücken. An ihnen liegt es, jetzt diese Bereitschaft innert nützlicher Frist in die Tat umzusetzen.»

Aehnlich äussert sich der «Tagesanzeiger» unter dem Titel «Das Nein verpflichtet»: «Für die zürcherischen Kirchen stellt das Abstimmungsergebnis zumindest einen Wohlwollensbeweis dar — und es beschämt bis zu einem gewissen Grad jene Kirchenleute, die kleinmütig und selbstquälerisch am eigenen Kirchenvolk gezweifelt hatten. An die Adresse der Initianten macht es überdies mit aller

Klarheit deutlich, dass Statistiken etwa über den sonntäglichen Gottesdienstbesuch als Gradmesser für die Verbundenheit des Volkes mit seinen Kirchen nicht viel taugen.

Der Initiative kommt das Verdienst zu, den Anstoss zu dieser nun gleichsam aktenkundigen Klärung gegeben zu haben. Darüber hinaus können sich die Kirchen bei den Initianten dafür bedanken, dass diese ihnen über das Volksbegehren die Gelegenheit verschafft haben, einer breiten Öffentlichkeit ihren Auftrag und ihr Wirken offenzulegen. Dabei sollte es aber jetzt nicht bleiben: Die Diskussion im Vorfeld der Abstimmung hat gezeigt, dass im Volk weitherum Unkenntnis herrschte über die vielfältigen Dienste der Kirchen gerade im sozialen und karitativen Bereich, dass die Kirchen jene Art «Mission», die man mit Öffentlichkeitsarbeit umschreiben könnte, lange zu kurz kommen liessen und dass sie für die Zukunft allen Anlass haben, auf diesem Gebiet grössere Anstrengungen zu unternehmen.

Dabei hat es indessen für die Kirchen kein Bewenden. Das Versprechen des Regierungsrates, nach einem negativen Volksentscheid über die Trennungsinitiative die Entflechtungsmöglichkeiten zwischen Staat und Kirchen speditiv zu prüfen und dem Kantonsrat dann entsprechende Anträge zu stellen, verpflichtet nämlich auch die drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen. Von ihnen wird erwartet, dass sie Hand bieten zu einer mass- und sinnvollen Entflechtung und — etwa in bezug auf die Abgeltung der historischen Rechtstitel — von der mitunter gepflegten allzu legalistischen Betrachtungsweise abrücken. Jedenfalls wäre nichts verfehlt, als wenn sich die Kirchen nun mit dem Hinweis auf die Ablehnung der Initiative in die Brust werfen würden und von einer Reform ihrer Beziehungen zum Staat nichts mehr wissen wollten.»

Schliesslich sei noch die Stellungnahme des Evangelisch-Reformierten Kirchenrates des Kantons Zürich angeführt: «Der Kirchenrat hofft, dass das lebhafteste Interesse an Gestalt, Leben und Auftrag der Kirche, das sich in der Diskussion über die Initiative in weiten Kreisen unseres Volkes gezeigt hat, weiter andauert und sich vertieft. Für diese Besinnung über

Entwicklung und Zukunft unserer Kirche sind wir dankbar.

Der Kirchenrat hat schon vor der Abstimmung in allen kirchlichen Gremien und in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass er bereit ist, sich für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Partnerschaft zwischen Kirche und Staat einzusetzen. Er hat die entsprechenden Vorarbeiten, welche die theologischen, rechtlichen und finanziellen Fragen betreffen, bereits aufgenommen. Das Ziel soll eine Ver-

hältnisbestimmung zwischen Staat und Kirche sein, die es der Kirche ermöglicht, ihren Dienst an den Menschen in unserem Staat auch in Zukunft in Freiheit und Hingabe zu tun.» Ob die von den Gegnern der Initiative immer wieder befürwortete «Entflechtung» des Verhältnisses Staat — Kirche nun tatsächlich an die Hand genommen wird, oder ob man sie ad calendas Graecas verschleppt, bleibt abzuwarten. aha

Allen unseren Mitgliedern,  
Mitarbeitern und Lesern  
wünschen wir  
**ein gutes neues Jahr!**

Zentralvorstand und Redaktion

## Mohammedanische Protestanten

Streng genommen ist die römisch-katholische Religion ein Europa aufgepfropfter Fremdkörper;\*) daher die spätere Abzweigung des Protestantismus mit seinen Verästelungen.

Als der in Arabien geborene Islam gegen ältere Kulturzentren vorzustossen begann, vertrat auch hier der Zweig der Schi'iten (von schi'at = Partei) die soziale Revolution; sie beanspruchten das Khalifat (von khalifa Nachfolgerschaft d. i. des Propheten) nach 'Ali, der Mohammeds Tochter Fatimah geheiratet hatte (der Prophet selbst hatte keine Weisung für die Nachfolgerschaft gegeben). Die «Aliden» wurden aber grausam unterdrückt, bis unter den Abbessiden das Kulturzentrum nach dem Iraq und schliesslich Persien rückte. Unter dem Einfluss christlicher und zarathustrisch-gnostischer Ideen gründete ein persischer Wollkämmer die mystische Sufi-Bewegung (suf = Wolle), deren Anhänger sich wie christliche Mönche in Wolle kleideten, meditierten und im Zölibat lebten; als im 11. Jahrhundert einige von ihnen hochgeachtete Gelehrte waren, wurde der Sufismus als Sekte anerkannt.

Aber auf dem linken Flügel entstanden die Mu'tasilas\*\*), die Rationalisten waren, und die Charidschijas (von charidsch = Rebell), die verlangten, dass islamische Herrscher vom Volk gewählt werden sollten (sie haben sich nur mehr in den 'Ibadis erhalten). Unter dem Einfluss jener bekannte sich der Khalif al-Maimun zur Doktrin des individuellen freien Willens.

Weiter als diese «Extremisten» (ghulat) unter den Sunniten gingen aber jene der Shiiten; sie fordern einen

von Gott «geleiteten Führer (Mahdi), aber sind sich uneins, wer unter den 'Aliden dazu berechtigt wäre; die einen nannten Ismail, den siebenten in der Linie — sie werden die «Siebener» (shab'ija) genannt, ihr geistiges Oberhaupt ist der Aga (= der Erwartete) Khan; andere erklären, Isma'il war ein Trunkenbold, sie verehren Mohammed al-Muntasar, den zwölften, und heissen die «Zwölfer» (ithna-'ascharija). Ismail starb 760, der andere verschwand auf unerklärliche Weise (wahrscheinlich erschlagen), da aber Imams als unsterblich gelten, werden sie weiter als «Verborgene» Imams verehrt, die dereinst wie Kaiser Barbarossa wiederkommen werden. In Persien, wo die meisten Shiiten leben, gilt der Schah als Platzhalter des «verborgenen» Imams al-Muntasar.

Der Gründer der Ismailisekte war 'Abdallah ibn-Maimun, al Qaddach (Sohn des Augenarztes), der von Nordsyrien Missionare aussandte, die erklärten, der altorthodoxe Qur'an sei durch die Lehren der verborgenen Imams überholt. Sein Jünger Hamdan Quarimat (der Bauer) aus dem Iraq erklärte, er hätte die zukünftige Wiederherstellung des Grosspersischen Reichs in den Sternen gelesen. Quarimats Ismailisekte verlangte Gemeineigentum (auch an Weibern) und Beraubung der Reichen, reisenden Kaufleute und Pilger. Ein noch grausamerer Ableger waren die Haschaschin, so genannt, weil sie sich mit Haschisch in einen Zustand der Furchtlosigkeit versetzten; das französisch-englische «assassin» für Meuchelmörder kommt von ihren Untaten. Sie hatten sich um 1090 im Elbrusgebirge eingenistet, von wo

aus sie ihre Ueberfälle durchführten; ihr Anführer hiess Scheich al-Dschebel, der Gebirgshäuptling (nicht «der Alte vom Berg», wie es oft noch heisst). Sie machten aus Morden eine Kunst. Erst dem Tataren-Mogul Khan Hulagu gelang es, sie im Jahre 1256 zu vernichten.

Qarimat war nicht nur ein Vorgänger der Kommunisten, er begründete auch Handwerker-Gilden. Im Kampf gegen die Orthodoxen eroberte er 930 Mekka und brandschatzte es; der hl. Schwarze Stein in der Ka'aba wurde zertrümmert und verschleppt; zwanzig Jahre später wurde er angeblich zurückgegeben, wahrscheinlich aber durch einen anderen ersetzt.

Die Verschwörung der 'Abbassiden begann in Persien, dort entstand und erhielt sich der Sufismus und die Sekte der «Heulenden Derwische» (Rufa'ijas), sowie der Bahai, zu dem die Gebildeten in den Städten neigen (vgl. «Religiöse Humanisten» im «Freidenker» von März 1976); die Haschaschin kamen von Aegypten, wo sich eine andere Ismailisekte, die der Fatimiden festsetzte und eine Dynastie gründete. In ihr zeichnete sich al-Hakim durch besondere Grausamkeit und Verfolgung der «Ungläubigen» aus: Juden und Christen mussten schwarze Kleider und ein Joch im Nacken tragen und durften nur auf Eseln reiten. Er trug lange Haare und erklärte, er wäre die menschliche Herabkunft Gottes. Allgemein verhasst, wurde er 1021 ermordet, nur die Drusen hoffen, er werde eines Tages wiederkehren und die Tempel der Orthodoxen in Mekka und Jerusalem zerstören; alle Menschen werden ihn dann als ihren auferstandenen Gott sehen.

Alle Shiiten haben also das Passionsmotiv im Tod Husseins bei Kerbelä und die Idee der Auferstehung der «Verborgenen Imams»; für sie ist der Qur'an und die Erklärung der vier (vgl. Evangelien) grossen Kommentatoren für heute überholt und nur das gilt, was von Gott inspirierte Auto-